

# NORM UND STRUKTUR

Studien zum sozialen Wandel in Mittelalter und Früher Neuzeit



Lennart Pieper

## Einheit im Konflikt

Dynastiebildung in den Grafenhäusern  
Lippe und Waldeck in Spätmittelalter  
und Früher Neuzeit

Lennart Pieper: Einheit im Konflikt

## NORM UND STRUKTUR

STUDIEN ZUM SOZIALEN WANDEL  
IN MITTELALTER UND FRÜHER NEUZEIT

IN VERBINDUNG MIT

GERD ALTHOFF, HEINZ DUCHHARDT,  
PETER LANDAU, GERD SCHWERHOFF

HERAUSGEGEBEN VON  
GERT MELVILLE

Band 49



Lennart Pieper: Einheit im Konflikt

# EINHEIT IM KONFLIKT

Dynastiebildung in den Grafenhäusern Lippe und  
Waldeck in Spätmittelalter und Früher Neuzeit

von

LENNART PIEPER

BÖHLAU VERLAG WIEN KÖLN WEIMAR

© 2019 by Böhlau Verlag GmbH & Cie, Köln

ISBN Print: 978-3-412-51475-4 — ISBN E-Book: 978-3-412-51476-1

Gedruckt mit freundlicher Unterstützung des Exzellenzclusters  
„Religion und Politik in den Kulturen der Vormoderne und der Moderne“  
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster aus Mitteln  
der Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder

D6

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:  
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der  
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind  
im Internet über <http://portal.dnb.de> abrufbar.

© 2019 by Böhlau Verlag GmbH & Cie., Lindenstraße 14, D-50674 Köln  
Alle Rechte vorbehalten. Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt.  
Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf  
der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlages.

Umschlagabbildung: Graf Johann von Waldeck und seine Gemahlin  
Anna zur Lippe, Ausschnitt aus der *Genealogia iconica seu picturata comitum  
in Waldeck*, Bildnisstammbaum, zweite Hälfte 16. Jahrhundert  
(FWHB, V Waldec., Nr. 9, fol. 6v). © Stiftung des Fürstlichen Hauses Waldeck  
und Pyrmont, Schloss Bad Arolsen/Hofbibliothek

Korrektorat: Dore Wilken, Freiburg  
Satz: büro mn, Bielefeld  
Druck: Hubert & Co. BuchPartner, Göttingen  
Gedruckt auf chlor- und säurefreiem Papier

**Vandenhoeck & Ruprecht Verlage | [www.vandenhoeck-ruprecht-verlage.com](http://www.vandenhoeck-ruprecht-verlage.com)**

ISBN 978-3-412-51476-1

# Inhalt

<b>1</b>	<b>Einleitung</b>	9
1.1	Dynastien in der Geschichte der Vormoderne	9
1.2	Forschungskontexte	14
1.2.1	Herrschaft	14
1.2.2	Verwandschaft	16
1.2.3	Adel	20
1.2.4	Land	23
1.3	Dynastie als institutionalisierte Praxis	25
1.3.1	Die Akteure: Eigensinn oder dynastische Räson?	26
1.3.2	Doing Dynasty	32
1.3.3	Normen	35
1.3.4	Symbolische Ordnungen	38
1.4	Methodischer Zugang und Quellenauswahl	43
1.5	Die untersuchten Dynastien	47
1.5.1	Die Grafen im Kontext des Alten Reiches	48
1.5.2	Die Edelferren und Grafen zur Lippe	53
1.5.3	Die Grafen von Waldeck	57
<b>2</b>	<b>Dynastie als Herrschaftsträger</b>	<b>63</b>
2.1	Rechtliche und kulturelle Grundlagen der Herrschaftsweitergabe	63
2.2	Lippe	74
2.2.1	Die Zeit der Landesteilungen bis zum <i>Pactum Unionis</i> (1265–1368)	75
2.2.2	Keine Wahl? Die Sukzessionskrise Simons V. (1489–1517)	85
2.2.3	Konflikt um Erbgerechtigkeit unter Brüdern (1556–1563)	91
2.2.4	Primogenitur und Paragien: Die hausrechtlichen Dispositionen Simons VI. (1592–1613)	101
2.2.5	Die Erfindung der Erbherren (1614–1636)	111
2.2.6	Die Durchsetzung der Primogenitur im Vormundschaftskonflikt (1636–1650)	121
2.2.7	Sukzessionspraxis bis zum Aussterben der Braker Nebenlinie (1650–1709)	140
2.3	Waldeck	144
2.3.1	Sukzessionspraxis bis zur Lehnsauftragung (1227–1438)	145
2.3.2	Die Teilung zwischen Philipp II. und Heinrich VIII. (1475–1492)	154

2.3.3	Der Streit um das Landauer Erbe (1495–1507) .....	160
2.3.4	Konflikt unter Halbbrüdern: Die Abspaltung der neueren Landauer Linie (1538–1597) .....	171
2.3.5	Die umstrittene Nachfolge Philipps IV. in Wildungen (1550–1575) .....	187
2.3.6	Bewährte Praxis: Die vierte große Landesteilung (1607) ....	202
2.3.7	Sukzessionspraxis bis zur Durchsetzung der Primogenitur (1607–1706) .....	209
2.4	Zwischenergebnisse .....	217
2.4.1	Hierarchisierung und Integration .....	218
2.4.2	Herkommen und Innovation .....	224
2.4.3	Garanten und Schlichter .....	228
2.4.4	Religion und Ressourcen .....	232
<b>3</b>	<b>Dynastie als Verwandtschaftsverband .....</b>	<b>237</b>
3.1	Dimensionen adliger Heiratspolitik .....	237
3.1.1	Heiratsstrategien und generatives Verhalten 1450–1650 .....	245
3.1.2	Ehegüterrechtliche Bestimmungen .....	255
3.1.3	Analyse des Konnubiums .....	263
3.1.4	Der Umgang mit Missheiraten .....	276
3.1.5	Mischehen zwischen Lutheranern und Reformierten .....	285
3.2	Versorgungs- und Vernetzungsstrategien .....	301
3.2.1	Die geistliche Laufbahn .....	304
3.2.2	Fürsten- und Militärdienst .....	325
3.2.3	Apanagen und Paragien .....	334
3.2.4	Der Umgang mit illegitimen Nachkommen .....	345
3.3	Zwischenergebnisse .....	354
3.3.1	Heirat und Abstammung .....	355
3.3.2	Versorgung und Netzwerke .....	360
<b>4</b>	<b>Dynastie als symbolische Ordnung .....</b>	<b>367</b>
4.1	Dynastiediskurs .....	367
4.1.1	Semantik der Verwandtschaft .....	368
4.1.2	Eigenbezeichnungen .....	377
4.1.3	Wohl des Hauses – Wohl des Landes .....	383
4.1.4	Dynastische Räson? Das Beispiel Otto zur Lippe-Brake .....	386
4.2	Dynastische Erinnerungskultur .....	392
4.2.1	Historiographie als Praxis .....	400
4.2.2	Ursprungsmythen und Spitzenahnen .....	424
4.2.3	Genealogische Kontinuität .....	433
4.2.4	<i>Exempla</i> für dynastische Räson .....	448

4.3	Dynastische Räume .....	454
4.3.1	Das Residenzschloss .....	461
4.3.2	Das Archiv .....	475
4.3.3	Die Grablege .....	486
4.4	Zwischenergebnisse .....	502
4.4.1	Die Praxis der symbolischen Ordnung .....	503
4.4.2	Transportierte Inhalte .....	507
<b>5</b>	<b>Zusammenfassung .....</b>	<b>513</b>
	<b>Danksagung .....</b>	<b>525</b>
	<b>Quellen- und Literaturverzeichnis .....</b>	<b>527</b>
	<b>Grafiken und Tabellen .....</b>	<b>582</b>
	<b>Abbildungsnachweis .....</b>	<b>591</b>
	<b>Farbtafeln .....</b>	<b>593</b>
	<b>Register .....</b>	<b>609</b>



# 1 Einleitung

## 1.1 Dynastien in der Geschichte der Vormoderne

So ist doch numehr gleichwol ein Erb-Adel vnter den Menschen auff Erden / der seinen anfang her hat aus politischer satzung vnd ordnung / da etliche besondere Geschlechte fur andern herfur gezogen vnd geadelt / mit sonderlichen Priuilegien / Freyheiten / Erbgütern / Emptern / Namen vnd Titteln / Schild / Helm vnd Wapen fur andern begnadet werden / welchen Adel / prerogatiuen vnd vorzug / Güter / Wapen vnd Tittel die Kinder in solchen Geschlechten von jhren Eltern an / vnd förder auch jren Kindern auffberben<sup>1</sup>.

Für den lutherischen Theologen und Historiker Cyriakus Spangenberg stand es gegen Ende des 16. Jahrhunderts vollkommen außer Frage, dass es unter den Menschen eine bestimmte Gruppe gebe, die vor allen anderen durch ihren Adel ausgezeichnet sei. Neben unterschiedlichen Erscheinungsformen wie natürlichem, geistlichem oder auch unrechtmäßig angemäßigem Adel, die der Gelehrte in seinem berühmten Adels-Spiegel ebenfalls ausführlich diskutierte, war für Spangenberg vor allem der erbliche Adel unübersehbarer Teil der politischen und sozialen Wirklichkeit. Ursprünglich sei dieser einmal in Form von Rechten, Privilegien und Gütern sowie besonderen Symbolen wie Namen und Wappen von einem Herrscher an einen Untergebenen verliehen worden, mithin das Ergebnis einer Satzung und somit menschengemacht, die eigentliche Besonderheit liege indes in seiner Erblichkeit. Indem Eltern die äußeren Zeichen und die damit verbundenen Rechte an ihre Kinder vererbten, wurde gleichsam auch die Adelsqualität selbst von einer auf die nächste Generation weitergegeben und damit innerhalb eines „*Geschlechts*“ verstetigt.<sup>2</sup>

Ein Geschlecht oder eine Dynastie konnte sich also dort bilden, wo es besondere Rechte, sozialen Status, Herrschaft und Besitz zu vererben gab. Dadurch basierte diese Form der Vergemeinschaftung in hohem Maße auf den Regeln von Verwandtschaft, was sie für den biologischen Zufall anfällig machte – man denke nur an die zahlreichen Fälle, in denen Dynastien ‚ausstarben‘ und es zu Kriegen um die Erbfolge kam –, was ihr zugleich aber auch eine besondere Legitimation verlieh. Denn im Gegensatz zu anderen Formen der Statusübertragung

---

1 SPANGENBERG, Adels-Spiegel, 1. Teil, fol. 43r.

2 Vgl. zur Person Spangenbergs KAUFMANN, Art. Spangenberg, Cyriakus; sowie zu seiner Adelstheorie CARL, Verächter; und JAHN, Genealogie, der allerdings zu Recht auf gewisse Relativierungstendenzen des genealogischen Denkens durch theologische Argumente bei Spangenberg aufmerksam macht.

wie Wahlen oder Ernennungen schien die dynastische Erbfolge auf vollkommen natürlichen Kriterien der Abstammung und somit letztlich auf dem Willen Gottes zu basieren. Dynastien prägten daher die Geschichte des vormodernen und zum Teil auch des modernen Europa in hohem Maße,<sup>3</sup> ja selbst im globalen Maßstab war die dynastische Form der Herrschaftsorganisation die häufigste und am stärksten akzeptierte.<sup>4</sup> Auch das Alte Reich der Frühen Neuzeit wurde ungeachtet seines gewählten Oberhauptes von mächtigen Fürstenhäusern dominiert, die sich an einer Hand abzählen ließen, allen voran den Habsburgern, dann den Wittelsbachern und Wettinern, Welfen und Hohenzollern. Doch existierten neben den großen Herzog- und (Kur-)Fürstentümern auch Regionen, in denen es kleineren Reichsständen gelungen war, eigene Herrschaften aufzubauen und über Generationen hinweg zu behaupten. Eine solche Region war etwa Westfalen, wo nach dem Sturz des Sachsenherzogs Heinrich des Löwen im ausgehenden Hochmittelalter gräfliche und edelherrliche Familien darangingen, Allod, Lehen und sonstige Herrschaftsrechte zu kumulieren und allmählich in kleine Landesherrschaften umzuformen. Zwei der Familien, denen ebendies gelang, waren die Edelferren und (seit 1528) Grafen zur Lippe und die Grafen von Waldeck, die gemeinsam den Untersuchungsgegenstand dieser Studie bilden. Anhand ihres Beispiels soll den Strategien einer erfolgreichen Dynastiebildung auf den Grund gegangen werden.

Was aber ist unter dem schillernden Begriff der „Dynastie“ überhaupt zu verstehen? Ein Blick in die Quellen macht deutlich, dass der Ausdruck den Zeitgenossen kaum geläufig war. Erst im 18. Jahrhundert hielt er allmählich Einzug in den allgemeinen Sprachgebrauch, zunächst jedoch mit einer anderen als der heutigen Bedeutung. Johann Heinrich Zedler etwa definierte eine *Dynastia* als vornehmlich antike Regierungsform, als Oligarchie.<sup>5</sup> Somit fehlte nicht nur der Bezug zur zeitgenössischen politischen Sprache, auch haftete dem Begriff eine abwertende Konnotation an, weshalb er sich als Eigenbezeichnung adliger Familien nicht recht

3 Vgl. WEBER, Bedeutung der Dynastien; REINHARD, Geschichte der Staatsgewalt, S. 23, 31 u. passim.

4 Vgl. DUINDAM, Dynasties.

5 *Dynastia, heist bey denen Alten eine Regierung, und Dynasta ein König. Bey denen Politicis heist es so viel als eine Oligarchia, welches ein verderbter Zustand der Aristocratie ist, da die vornehmsten, welche die höchste Gewalt haben, nicht nach der Richtschnur derer Gesetze, sondern ihren Eigennutzen die Regierung einrichten.*, Art. *Dynastia*, in: ZEDLER, Universal-Lexikon. In KRÜNITZ, Oeconomische Encyclopädie, findet sich dagegen kein entsprechendes Lemma. KÜPPERS-BRAUN, Dynastisches Handeln, S. 221 f., verweist auf eine zweite Bedeutung des Begriffs „Dynast“ i. S. eines mittelalterlichen Herrschaftsträgers aus dem Stand der Freien Herren. Ihre daraus begründete Ausweitung des Dynastiebegriffs von erblich fundierter Herrschaftsausübung zu herrschaftlichem Handeln überhaupt erscheint jedoch nicht sinnvoll, da dadurch jegliche Trennschärfe verloren geht.

eigenen wollte.<sup>6</sup> Geläufiger waren im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit Ausdrücke wie „Geschlecht“, „Stamm“ oder „Haus“.<sup>7</sup> Dagegen handelte es sich beim heute gebräuchlichen Begriff der „Familie“ um eine Beschreibungskategorie, die erst im 18. Jahrhundert an Bedeutung gewann und dann sowohl synonym zum Haus als auch in engerer Bedeutung als Kernfamilie verwendet werden konnte. Ob es schon vor dieser Zeit ein Verständnis von Kernfamilie gegenüber der weiteren Verwandtschaft gab, ist allerdings eine unentschiedene Forschungskontroverse. Zweifel an dieser Ansicht nährt insbesondere der zeitgenössische Gebrauch von kernfamilialen Bezeichnungen für nichtverwandte Personen.<sup>8</sup>

Gerade diese terminologische und semantische Diversität der Quellsprache hat die Forschung zu eigener Begriffsbildung herausgefordert. Die breiteste Verwendung fand Wolfgang E. J. Webers Definition von Dynastie als

optimierte[r] Erscheinungsform der Familie, die sich durch erhöhte Identität (und damit verstärkte Abgrenzung nach außen), ausdrücklich gemeinsam genutzten (individueller Verfügung durch Familienmitglieder entzogenen) Besitz (Güter, Ränge, Rechte, Ämter), im Interesse ungeschmälerter Besitzweitergabe bzw. maximaler Besitzerweiterung bewusst gesteuerte Heirat und Vererbung sowie daher in der Regel gesteigerte historische Kontinuität auszeichnet.<sup>9</sup>

Dabei scheint jedoch der definatorische Rückbezug auf die Familie ebenso problematisch wie der von Weber nicht hinreichend bestimmte Begriff der (erhöhten) Identität, wohingegen er mit der Steuerung von Besitzweitergabe und Heiraten zentrale Praktiken der Dynastiebildung benennt. Von verschiedenen Seiten kam zudem der wichtige Hinweis, dass Dynastien in erster Linie und ihrem eigentlichen Sinn nach kollektive Herrschaftsträger gewesen seien, weshalb Phänomene wie die Territorialisierung von Herrschaft in Spätmittelalter und Früher Neuzeit den Hintergrund der Dynastiebildung darstellen.<sup>10</sup> Allerdings

6 Vgl. WALTHER, (Un-)Ordnung, S. 29; WEBER, Dynastiesicherung, S. 110.

7 Zur Semantik der Dynastie in der Quellsprache siehe Kap. 4.1.2.

8 Vgl. WALTHER, (Un-)Ordnung, S. 28; RUPPEL, Verbündete Rivalen, S. 62–71; SEIDEL, Freunde, S. 219 f.

9 WEBER, Dynastiesicherung, S. 95. Diese Definition hat Weber zwölf Jahre später nochmals wiederholt in DERS., Dynamiken, S. 62.

10 Vgl. SCHUBERT, Fürstliche Herrschaft, S. 100 f.; sowie in seinem Gefolge WERNER, Ahnen, S. 26; AUGÉ, Handlungsspielräume, S. 303. Dies wird freilich auch von WEBER, Dynastiesicherung, S. 102–106, berücksichtigt. Des Weiteren OEXLE, Aspekte, S. 27 f.; NOLTE, Familie, Hof und Herrschaft, S. 13; MELVILLE, Vorfahren, S. 215–224. Auch MORSEL, Verwandtschaft, S. 250, hält die Dynastie für „ein herrschaftliches Gebilde, das eben aus Verwandten besteht, weil in dieser Gesellschaft die Reproduktion der herrschaftlichen Macht überwiegend erbshaftlich konzipiert wurde. Demzufolge soll die ‚Dynastie‘ [...] als eine Erbenreihe gelten, als ein Ensemble von toten und lebendigen Erben, deren Verbindung

hat gegenüber einer allzu engen Einschränkung der Dynastie auf eine Abfolge männlicher Erben Heide Wunder aus geschlechtergeschichtlicher Perspektive zu Recht dafür plädiert, auch Phänomene weiblicher Herrschaft und Einflussnahme mit in den Blick zu nehmen.<sup>11</sup> Eine Einschränkung des Dynastiebegriffs auf monarchische Territorien erscheint hingegen wenig geeignet, da sich deren strukturelle Bedingungen nicht wesentlich von denen in fürstlich oder gräflich regierten Ländern unterscheiden.<sup>12</sup>

Schließlich erweist es sich bei allen Definitionsversuchen als sinnvoll, schärfer zwischen zwei unterschiedlichen Dimensionen der Dynastie zu unterscheiden, nämlich der Sozialformation und der Denkform. Auch wenn erstere in ihren konkreten Erscheinungsformen, der Reichweite ihrer Zugehörigkeit usw. historisch wandelbar war, handelt es sich dabei doch unstreitig um eine Gruppe von greifbaren Akteuren, einen Verwandtschaftsverband.<sup>13</sup> Aufgrund von Bemühungen zur Festigung der in kollektivem Besitz befindlichen Herrschaftsrechte begann er sich im Laufe der Zeit stärker zu konturieren. Davon analytisch zu unterscheiden ist die „transpersonale Idee der Dynastie“<sup>14</sup>, also die Vorstellung eines über die lebenden Mitglieder hinausweisenden Bandes, das sowohl die Vergangenheit als auch die Zukunft umfasst. Auf Ebene der Individuen, die sich zunehmend als Teil dieser Entität verstanden, lässt sich von dynastischem Bewusstsein sprechen. Zwischen Denk- und Sozialform bestanden natürlich insofern zahlreiche Wechselwirkungen, als erstere nicht von vornherein als ausformuliertes Wissen bereitstand, sondern von den Akteuren in zahlreichen Konflikten ausgehandelt wurde, zugleich aber wiederum als Handlungsorientierung fungieren konnte. Somit lässt sich eine Dynastie in erster Linie als „soziale Konstruktionsleistung“<sup>15</sup> begreifen. Nur wenn man beide Dimensionen – soziale Gruppe und gedankliches Konzept – berücksichtigt und miteinander in Beziehung setzt, lässt sich das Phänomen der Dynastie adäquat erfassen. Eine abgeschlossene Definition zu formulieren, wird allerdings durch seine historische Wandelbarkeit erschwert, wiewohl der Erfolg der sozialen und kulturellen Konstruktionsarbeit gerade darin lag, eine Dynastie als beständiges Gebilde ohne eigentliche Genese erscheinen zu lassen. Umso notwendiger ist es, das

---

untereinander darin besteht, dass sie ganz oder teilweise dasselbe *land* und dieselben *leute* beherrscht haben.“

11 Vgl. WUNDER, Einleitung, S. 15–18.

12 Vgl. SCHNETTGER, Art. Dynastie.

13 Siehe zum Konzept der sozialen Gruppe auch OEXLE, Soziale Gruppen.

14 AUGÉ, Handlungsspielräume, S. 201. Vgl. ebd., S. 336–341.

15 PEČAR, Dynastie, Abs. 5. Vgl. dazu auch DUINDAM, Dynasties, S. 88: „The physical reality of procreation and the cultural notion of dynasty do not neatly overlap. Dynasties are cultural constructs, based on a series of conventions regarding reproduction and eligibility for the throne.“

„Konzept der [...] Dynastie zu historisieren, also seine Entstehungsbedingungen, seine Ausdrucksformen und seinen Wandel in der Praxis fürstlichen Handelns vor dem Hintergrund eines dynamischen Verständnisses von Verwandtschaft und fürstlicher Herrschaft zu betrachten“<sup>16</sup>.

Die Ursprünge der Grafenhäuser Lippe und Waldeck liegen im Mittelalter. Für den Historiker greifbar werden sie seit dem 12. Jahrhundert durch in Urkunden auftauchende Personen, die aufgrund ihrer Titel und Namen einem Verwandtschaftsverband zugeordnet werden können. Wie die meisten adligen Herrschaftsträger dieser Zeit benannten sich die Grafen nach ihren Stammsitzen Lippstadt (zeitgenössisch: Stadt Lippe) bzw. Waldeck. Zugleich kam das Führen von Wappen und Siegeln auf, in denen sich ebenfalls ein Bewusstsein für die gemeinsame Zugehörigkeit dokumentierte. Um die im Laufe der Zeit erlangten Herrschaftsrechte möglichst ungeschmälert an die leiblichen Nachkommen weiterzugeben, setzten die Edelherren bzw. Grafen seit dem 14. Jahrhundert Verträge zur Regelung der Erbfolge auf. Dies war jedoch keineswegs gleichbedeutend mit einer streng regulierten Rechtsordnung, denn jeder neue Herrscherwechsel war ein Einfallstor für Sukzessionsansprüche aus dem Kreis der Verwandten ebenso wie von fremden Prätendenten. Wer als berechtigter Erbe der Herrschaft galt, wo also die Grenzen der Dynastie zu ziehen waren, war lange Zeit eine relativ offene Frage. Um die Wende zur Frühen Neuzeit wurde das Konzept der Dynastie zunehmend diskursiviert, was sich sowohl in der Sprechweise der adligen Akteure als auch im Aufkommen neuer Repräsentationspraktiken beobachten lässt. Die Grafen begannen, sich stärker als einzelne Glieder in einer Abfolge von Herrschern zu begreifen, und ein allgemeines Interesse an der Erforschung der dynastischen Geschichte in Chroniken und Genealogien brach sich Bahn. Auch in den Praktiken der Herrschaftsweitergabe, Vererbung und Eheschließung lassen sich im 16. und 17. Jahrhundert gewichtige Veränderungen ausmachen. All diesen Praktiken und Symbolisierungen wird in vorliegender Studie nachzuspüren sein, deren Hauptinteresse der Frage gilt, wie sich aus hochadligen Verwandtschaftsverbänden allmählich Dynastien formten. Des Weiteren wird danach gefragt, inwieweit die Zugehörigkeit zu einer Dynastie das Verhalten ihrer einzelnen Mitglieder prägte. Worin gründete schließlich der Erfolg eines Dynastiekonzepts, das schon Zeitgenossen wie Cyriakus Spangenberg als vollkommen selbstverständlich erschien und so über Jahrhunderte kulturprägend wurde?<sup>17</sup>

16 HECHT, Anhalt, S. 92.

17 Ernsthaftige Zweifel an der Existenz eines Erbadels kamen ungeachtet einer langen Tradition der Kritik an dessen Privilegien erst im Zuge der Aufklärung auf. Immanuel Kant etwa hielt ihn für ein bloßes „Gedankending, ohne alle Realität“; zit. nach STOLLBERG-RILINGER, Gedankending, S. 9.

## 1.2 Forschungskontexte

In den letzten zwanzig Jahren hat die historische Dynastieforschung beträchtliche Fortentwicklungen erfahren. Impulse kamen vor allem aus den Bereichen der Kulturgeschichte des Politischen, der historischen Anthropologie, der Verwandtschafts- und Familienforschung sowie der ebenfalls florierenden Adelsgeschichte des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit. Auf landesgeschichtlicher Ebene können die jeweiligen Herrscherdynastien dagegen schon seit jeher ein besonderes, wenngleich partikulares Interesse für sich verbuchen, wobei auch hier seit einiger Zeit Innovationen Einzug halten. Im Folgenden werden die wichtigsten historiographischen Zugänge und Kontexte der Dynastieforschung aufgezeigt, die auch für vorliegende Arbeit von Bedeutung sind.<sup>18</sup> Diese lassen sich idealtypisch unter vier Schlagworten subsumieren, die jeweils einen besonderen Aspekt des Themas in den Vordergrund rücken: Herrschaft, Verwandtschaft, Adel und Land.

### 1.2.1 Herrschaft

Da Dynastien in der Vormoderne kollektive Träger von Herrschaft waren, gerieten sie frühzeitig in den Blick von Historikern, die sich klassischerweise mit der politischen Verfasstheit von Gemeinwesen beschäftigen. Aufbauend auf den Kompilatoren des „Privat-Fürsten-Rechts“ des 18. Jahrhunderts war es zunächst vor allem die Rechts- und Verfassungsgeschichte, die sich mit dem Thema auseinandersetzte. Hier standen und stehen vorrangig Fragen nach der Staatlichkeit spätmittelalterlicher und frühneuzeitlicher Territorien im Mittelpunkt des Interesses, die zum Teil einem modernisierungstheoretischen Geschichtsmodell verpflichtet waren. So hatte es aus Sicht einiger Rechtshistoriker den Anschein, dass ein klug agierender Fürst durchaus den Weg in die Neuzeit weisen konnte, während dessen Verwandtschaft oft nur ein Hindernis auf dem Weg zur Staatsbildung oder gar eine Gefahr für die Entwicklung des Gemeinwohls darstellte.<sup>19</sup> Dagegen sieht

---

18 Da die Perspektive vorliegender Studie sich aus einer Vielzahl von Forschungsansätzen zusammensetzt, können hier nur die wichtigsten forschungsgeschichtlichen Entwicklungen nachgezeichnet werden, während die aktuelle Forschungsliteratur an entsprechender Stelle verarbeitet wurde.

19 Diese Sichtweise wurde im 19. Jahrhundert etwa entschieden vertreten von SCHULZE, Erstgeburt, zieht sich aber bis weit in die neuere Forschung. So hat auch noch Volker Press in der Rücksichtnahme auf Ansprüche von Verwandten einen strukturellen Nachteil der Grafen gesehen: „Hier traten der ‚staatsbildende‘ Fürstenstand und der in vorstaatlichen Denkformen verharrende Grafenstand eindeutig auseinander.“; PRESS, Reichsgrafenstand, S. 119.

die moderne Verfassungsgeschichte diesen Prozess deutlich differenzierter, wobei auch hier der Fokus auf ein vermeintlich „aufkommendes Staatsbewußtsein“<sup>20</sup> gelegt wird, wodurch sich konkurrierende Herrschaftsansprüche von anderen Dynastieangehörigen erneut als reine Störfaktoren darstellen. Mittlerweile sind allerdings Ansätze zu einer „Verfassungsgeschichte in der Erweiterung“ erkennbar, die auch „adliges Gruppenbewußtsein, dynastisches Selbstverständnis und familiäre Herrschaftskonzeptionen“<sup>21</sup> in ihr Kalkül einbezieht. Die wichtigsten Impulse hierzu kommen aus der allgemeinen Geschichte.

Die Mediävistik hat sich vor allem seit ihrer verstärkten Hinwendung zum Spätmittelalter des Phänomens dynastischer Herrschaftsausübung angenommen, wobei auch hier zunächst der Staat einen interpretatorischen Fixpunkt ausmachte. So sah Heinz-Dieter Heimann in der zunehmenden Verrechtlichung der innerdynastischen Beziehungen durch Hausverträge eine wichtige „Säule des vielfältigen Staatsbildungsprozesses“<sup>22</sup>. Im Gefolge der verwandtschaftshistorischen Studien von Karl-Heinz Spieß<sup>23</sup> hat sich dieser Fokus allerdings in der letzten Zeit verschoben. Jüngere Studien betonen stärker die Eigenlogik dynastisch-herrschaftlichen Handelns, deren höchstes Ziel nicht die Bildung eines Territorialstaats, sondern die Absicherung und Beförderung des eigenen Geschlechts war.<sup>24</sup> Andere Autoren haben sich stärker auf die legitimatorischen Aspekte dynastischer Herrschaft im Mittelalter konzentriert.<sup>25</sup>

Eine ähnliche Entwicklung lässt sich für die Frühneuzeitgeschichte konstatieren. Hier wurde „das monarchisch-personale Element frühneuzeitlicher Staatlichkeit, der Zusammenhang von Dynastiesicherung und Staatsbildung, in der Forschung vergleichsweise kontinuierlich thematisiert“<sup>26</sup>. Die Arbeiten von Johannes Kunisch zu frühneuzeitlichen Haus- und Sukzessionsordnungen etwa betonten stark deren Orientierung am frühmodernen Fürstenstaat, der neben dem Aufbau einer eigenständigen Verwaltung und der Entstehung einer landständischen

20 WILLOWEIT, Deutsche Verfassungsgeschichte, S. 93. Siehe auch ebd., S. 129 f. Innovativer und die Logik der dynastisch geprägten vormodernen Herrschaftsausübung angemessener reflektierend dagegen: PFANNKUCHE, Patrimonium.

21 CARL, Einungen, S. 98 f.

22 HEIMANN, Hausordnung, S. V.

23 Siehe dazu den folgenden Abschnitt.

24 So Heimann selbst in einer jüngeren Reformulierung seiner Forschung zu den Wittelsbachern in HEIMANN, Pavia. Des Weiteren: SCHUBERT, Fürstliche Herrschaft, S. 100 f.; ROGGE, Herrschaftsweitergabe, S. 12; AUGÉ, Handlungsspielräume, S. 201–255; SELZER, Fürstenwandel, S. 17; SCHWARZMAIER, Unteilbarkeit, S. 162 f.

25 Vgl. etwa die Beiträge in ANDENNA/MELVILLE (Hg.), Idoneität; sowie mit Blick auf unklare Nachfolgesituationen jüngst WIDDER/HOLZWART-SCHÄFER/HEINEMEYER (Hg.), Geboren.

26 BAHLCKE, Landesherrschaft, S. 99.

Verfassung vor allem durch die Abstraktion von der Herrscherperson durch eindeutige Sukzessionsregeln gekennzeichnet gewesen sei.<sup>27</sup> Und auch Wolfgang E. J. Weber bilanziert seine thematisch weitergefassten Studien zur Dynastiebildung: „[D]as alles trägt nicht nur zur Staatsbildung bei, sondern ist Staatsbildung.“<sup>28</sup>

Seit einiger Zeit werden jedoch Zweifel an der Adäquatheit dieser Perspektivierung auf den modernen Staat laut. So ist schon 1982 von Peter Moraw daran erinnert worden, dass ein mittelalterlicher Herrscher „in erster Linie zugunsten seiner Familie und Dynastie [handelte]; erst danach folgten Territorium und Reich“<sup>29</sup>. Auch Karl-Heinz Spieß verweist auf die Bedeutung der Dynastie für fürstliches Handeln: „The princes in the late Middle Ages and the early modern period also thought of their dynasties and not of their states“<sup>30</sup>. Und jüngst schlug Andreas Pečar vor, „eine Geschichte des modernen Staates erst im ausgehenden 18. Jahrhundert beginnen“ zu lassen, während man „die Jahrhunderte davor nicht (mehr) als Vorgeschichte dieses Staates bzw. dieser Idee von Staatlichkeit behandeln“<sup>31</sup> könne. Dieser Perspektivwechsel führt zwangsläufig zur Frage, was den Fürsten der Vormoderne denn stattdessen vor Augen stand, was also Handeln im Sinne der Dynastie sein könnte. Es gilt also erstens, die Selbstwahrnehmungen und -beschreibungen der Akteure und deren Praktiken stärker in den Blick zu nehmen, anstatt davon scheinbar abgelöste, nichtintendierte Prozesse zu untersuchen. Zweitens ist es notwendig, den verwandtschaftlichen Charakter dynastischer Herrschaft ernst zu nehmen, der mit am modernen Staat entwickelten Kriterien kaum angemessen zu beschreiben ist.

### 1.2.2 Verwandtschaft

Wichtige Impulse für die historische Familien- und Verwandtschaftsforschung gingen zunächst vor allem von der Mediävistik aus, die sich schon früh mit Fragen der Organisation adliger Verwandtschaftsverbände beschäftigte. Im Anschluss an die in den 1950er Jahren entstandenen Arbeiten von Karl Schmid und dessen Postulat, allein das „Selbstverständnis“<sup>32</sup> frühmittelalterlicher Adelsgeschlechter könne als Schlüssel zu deren Verständnis dienen, meinte man, eine etwa um das Jahr 1000 angesiedelte Transformation von nicht genauer abgrenzbaren Sippen hin zu streng agnatisch organisierten Geschlechtern ausmachen zu können. Sei

27 Vgl. KUNISCH (Hg.), Fürstenstaat; DERS., Staatsbildung. Vgl. weiterhin STAUBER, Staat.

28 WEBER, Dynastiesicherung, S. 106.

29 MORAW, Kaiser Karl IV., S. 242.

30 SPIESS, Lordship, S. 69 f.

31 PEČAR, Träger der Staatsbildung, S. 64. Vgl. auch DERS., Dynastie.

32 SCHMID, Problematik, S. 57.

Verwandtschaft im Frühmittelalter eher als ein diffuses Netz von miteinander in Verbindung stehenden Personen zu denken, hätten später die Abstammung von einem Stammvater und die männliche Vererbung rapide an Bedeutung gewonnen.<sup>33</sup> Dieses Modell einer zeitlichen Abfolge wird mittlerweile verworfen und stattdessen konstatiert, dass Verwandtschaft während des gesamten europäischen Mittelalters grundsätzlich bilateral bzw. kognatisch organisiert war. Schon zu Beginn der 1990er Jahre wies Karl-Heinz Spieß in seiner richtungsweisenden Studie über die Heirats- und Erbpraxis spätmittelalterlicher Grafenfamilien nach, dass Agnaten, Kognaten und der angeheirateten Schwägerschaft eine gleich große Bedeutung zukam.<sup>34</sup> Die mit Blick auf die Verwandtschaftspraxis getroffene Aussage verliert nicht dadurch an Gültigkeit, dass schon im ausgehenden Mittelalter Repräsentationen von Verwandtschaft, etwa in Form von Stammbäumen oder chronikalischen Texten, stärker die agnatische Linie, also die Abstammung des Sohnes vom Vater, hervorhoben. Erst am Übergang zur Frühen Neuzeit, so betonen neuere Forschungen, lasse sich eine allmähliche Hinwendung zu patrilinearen Verwandtschaftskonstruktionen ausmachen, da sich neben der Repräsentation nun auch die praktischen Formen der Weitergabe von Besitz, Ämtern oder Territorien veränderten und auf eine stärkere Ausgrenzung der Töchter und nachgeborenen Söhne vom Erbe abzielten. Dies sei jedoch kein Indiz für einen allgemeinen Bedeutungsverlust kognatischer Verwandtschaft.<sup>35</sup>

Ausgehend von der Unterscheidung zwischen Praktiken und Repräsentationen hat Joseph Morsel in seinen Studien über den fränkischen Niederadel vehement vor einem essentialistischen Blick auf Adelsgeschlechter gewarnt und auf deren grundsätzlichen Konstruktionscharakter hingewiesen.<sup>36</sup> Geschlechter seien nur insoweit existent, als sie durch bestimmte Repräsentations- und Artikulationsformen – beispielsweise durch Wappen – dargestellt und sichtbar gemacht würden.<sup>37</sup> Die Abhängigkeit von Repräsentationen gelte nicht nur für den Sonderfall des Geschlechts, sondern für Verwandtschaft per se, die in ihren spezifischen Ausformungen ebenfalls sozial konstruiert sei.<sup>38</sup> Diese de-naturalisierende

33 Vgl. ebd. Diese Transformationsthese fand in der deutschsprachigen Forschung große Zustimmung, so etwa von ALTHOFF, *Verwandte*, S. 35. In Frankreich wurde ein ähnliches Modell vor allem von Georges Duby entworfen; vgl. DUBY, *Ritter*. Zusammenfassend zur Forschungsdiskussion der ‚Schmid-Duby-These‘: GESTRICH/KRAUSE/MITTERAUER, *Geschichte der Familie*, S. 160–165; PETERS, *Dynastengeschichte*, S. 1–25.

34 Vgl. SPIESS, *Familie*, S. 539.

35 Vgl. SABEAN/TEUSCHER, *Kinship in Europe*, bes. S. 4–16; JOHNSON/JUSSEN/SABEAN [u. a.] (Hg.), *Blood and Kinship*; GUERREAU-JALABERT/LE JAN/MORSEL, *Familles*, S. 436–440; JUSSEN, *Commentaire*.

36 Vgl. MORSEL, *L'aristocratie médiévale*; sowie vor allem DERS., *Geschlecht*.

37 Vgl. ebd., S. 263 u. 312. So auch REXROTH/SCHMIDT, *Freundschaft*, S. 12.

38 Vgl. MORSEL, *Geschlecht*, S. 311 f.

Betrachtungsweise von Verwandtschaft teilt auch Peter Schuster und hebt zugleich deren hohe Anfälligkeit für Konflikte hervor. Es sei bei der Formierung von Dynastien vor allem darauf angekommen, „Verwandtschaftsbeziehungen in Freundschaftsbeziehungen zu transferieren, um die Beziehungen unter den Mitgliedern zu stabilisieren und Konflikte zu vermeiden“<sup>39</sup>.

Auch Frühneuzeithistoriker haben sich in den letzten Jahren ausgiebig mit Dynastien als adliger Verwandtschaftsordnung beschäftigt. Dabei interessierte man sich unter dem Einfluss des im vorangegangenen Abschnitt geschilderten Konnexes zwischen Dynastie- und Staatsbildung vor allem für Fragen von Sukzession und Vererbung. Aus sozialgeschichtlicher Perspektive untersuchte Heinz Reif in seiner bahnbrechenden Studie über den münsterländischen Stiftsadel die „Familienordnung“, worunter er die Gesamtheit der vertraglichen und testamentarischen Dispositionen über das Vermögen einer Adelsfamilie versteht. Dabei stellte er heraus, dass es den Adelsfamilien gerade über eine strenge Ordnung und die Einbindung des Einzelnen in einen Kodex von Verhaltensnormen gelang, ihren ständischen Status abzusichern und letztlich bis in die Moderne hinein zu behaupten.<sup>40</sup> Die Hausgesetze, die sich adlige Familienverbände zur Schaffung dynastischer Ordnung selbst auferlegten, sind inzwischen verschiedentlich untersucht worden, wobei sich die Forschung vornehmlich auf die großen Fürstenhäuser konzentriert hat.<sup>41</sup> Daneben wurde im Hinblick auf die adlige Verwandtschaftspraxis vor allem die geregelte Heiratspolitik untersucht.<sup>42</sup> Es wurde herausgestellt, dass Heiratsverbindungen soziales Kapital waren, das bei Bedarf aktiviert werden konnte, ihnen darüber hinaus aber auch eine symbolische Bedeutung zukam, da sich an ihnen die soziale Schätzung einer Dynastie durch die Standesgenossen ablesen ließ. Des Weiteren entstanden in jüngerer Zeit einige Studien, die verstärkt eine Innenperspektive einnehmen und die Gestaltungsmöglichkeiten der familialen Beziehungen in hochadligen Häusern ausloten.<sup>43</sup> Inzwischen bilden auch

39 SCHUSTER, Geschlechterbewusstsein, S. 22. Freundschaft wird dabei als übergeordnete Beziehungskategorie verstanden, die sich zunächst einmal durch den Verzicht auf Aggressionen auszeichnet. Vgl. dazu auch SEIDEL/SCHUSTER, Freundschaft.

40 Vgl. REIF, Westfälischer Adel.

41 Vgl. ROGGE, Herrschaftsweitergabe; WESTPHAL, Kaiserliche Rechtsprechung; DIES., Selbstverständnis; MUTSCHLER, Haus; MATZERATH, Familienverträge; RICHTER, Fürstentestamente; KASTEN (Hg.), Fürstentestamente.

42 Vgl. SCHÖNPFLUG, Heiraten; WALTHER, (Un-)Ordnung; MARTH, Dynastische Politik; KNÖFEL, Dynastie; BECKER, Dynastische Politik; sowie zuletzt HAAS, Fürstenehe. Auch in diesem Kontext lässt sich eine Konzentration auf Fürstenhäuser ausmachen. Eine Untersuchung gräflicher Heiratspolitik am Beispiel Bentheim bietet dagegen MARRA, Allianzen.

43 Vgl. BROOMHALL/VAN GENT, Gender; JOHNSON/SABEAN (Hg.), Sibling Relations; MAUERER, Südwestdeutscher Reichsadel; RUPPEL, Verbündete Rivalen. Auch im großangelegten Werk zum böhmischen Adel von MAŤA, Svět české aristokracie, S. 523–678, nimmt die Untersuchung des verwandtschaftlichen Beziehungsgefüges großen Raum

Studien zu weiblichen Angehörigen und ihren Handlungsspielräumen innerhalb des dynastischen Verbands einen eigenen Forschungsschwerpunkt. Adlige Frauen konnten, so wurde gezeigt, auf ganz unterschiedliche Arten dynastisch handeln und waren auch von der herrschaftlichen Sphäre nicht prinzipiell ausgeschlossen; in eigener Person übten sie Herrschaft etwa als vormundschaftliche Regentinnen oder als Fürstäbtissinnen aus.<sup>44</sup>

Insbesondere methodische Anregungen aus Nachbarfächern wie der Ethnologie und Anthropologie haben die historische Verwandtschaftsforschung befruchtet.<sup>45</sup> Verwandtschaft, so lassen sich die Ergebnisse der jüngeren Untersuchungen auf einen Nenner bringen, wird inzwischen nicht mehr als biologisches Faktum, sondern „als kulturelle Konstruktion zur gedanklichen und sprachlichen Strukturierung sozialer Beziehungen“<sup>46</sup> verstanden. Man hat es bei einer Dynastie also nicht mit einem unveränderlichen Ganzen, sondern mit einer Vielzahl von Akteuren zu tun, die auf kulturell und historisch unterschiedliche Weise miteinander in Beziehung standen. Das jeweilige Verständnis von Verwandtschaft, das sich in Erb- oder Sukzessionsregeln, der Heiratspraxis, aber auch in Stammbüchern und Ahnenproben niederschlagen konnte, ist dabei genauestens zu untersuchen, wobei die methodische Forderung zu berücksichtigen ist, stärker zwischen Praktiken und Repräsentationen von Verwandtschaft zu unterscheiden. Erst die kombinierte Untersuchung beider Dimensionen ergibt ein angemessenes Bild vormoderner Verwandtschaftsorganisation.

---

ein. Den Hinweis auf dieses derzeit nur in tschechischer Sprache verfügbare Werk verdanke ich meinem Kollegen Vít Kortus. Siehe dazu auch die ausführliche Inhaltsangabe bei WINKELBAUER, Neues Standardwerk. Für das Spätmittelalter vgl. weiterhin NOLTE, Familie, Hof und Herrschaft; SPIESS, Familie.

44 Vgl. jüngst GREINERT, Unterordnung; des Weiteren WUNDER, Frauen, S. 205–215; DIES., Regierende Fürstinnen; KÜPPERS-BRAUN, Dynastisches Handeln; KELLER, Frauen; PUPPEL, Regentin; SCHRÖDER-STAPPER, Fürstäbtissinnen; HOHKAMP, Tante; ILG (Hg.), Fürstliche Witwen; SCHATTKOWSKY (Hg.), Witwenschaft. Fürs Mittelalter: ROGGE (Hg.), Fürstin.

45 Angesichts neuer Formen des sozialen Zusammenlebens, aber auch künstlicher Reproduktionsmethoden versuchen mittlerweile jüngere Ansätze in der Sozialanthropologie, das Verhältnis zwischen Biologie und Kultur bei der Konstitution von Verwandtschafts- und Familienformen neu auszutarieren, oder haben – wie die Kulturanthropologin Janet Carsten – den Begriff ‚Verwandtschaft‘ kurzerhand aufgegeben; vgl. CARSTEN, After Kinship; KNECHT, Politik; YANAGISAKO, Kinship Theory; SCHUSTER/STICHWEH/SCHMIDT [u. a.], Freundschaft. Für einen Überblick über das weite Feld der historischen Verwandtschaftsforschung vgl. auch LANZINGER/FERTIG, Perspektiven.

46 SCHRÖDER-STAPPER, Fürstäbtissinnen, S. 55.

## 1.2.3 Adel

Fragen nach der sozialen Formierung von Dynastien stellen zudem ein wesentliches Element der historischen Adelforschung dar, die seit rund zwei Jahrzehnten eine ungeahnte Blüte erlebt.<sup>47</sup> Zunächst entstanden dabei vor allem sozialgeschichtlich inspirierte Arbeiten zur ständischen Lage des Adels im Kontext der vormodernen Gesellschaft, die sowohl im Laufe des 16. Jahrhunderts als auch am Übergang zur Moderne verschiedenliche Krisen des Adels ausmachten und vor diesem Hintergrund nach den Bedingungen seines gesellschaftlichen „Obenbleibens“ (Rudolf Braun) fragten.<sup>48</sup> Weiterhin regte das von Norbert Elias in seiner klassischen Studie zur höfischen Gesellschaft entworfene Modell der Entmachtung und Verhöflichung des Adels durch das absolutistische Königtum – mit deutlicher zeitlicher Verzögerung – zahlreiche Studien zum Thema Adel und Hof an, die Elias’ am französischen Beispiel gewonnene Thesen zumindest für die Höfe des Alten Reiches überwiegend zurückwiesen.<sup>49</sup> In jüngerer Zeit gingen vor allem aus dem Umkreis der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen wichtige Sammelbände und Monographien zum Thema hervor.<sup>50</sup> Inhaltlich beschäftigen sie sich mit dem Hof als zentralem Ort adliger Lebensführung, Statusaushandlung und -repräsentation sowie der gegenseitigen Wahrnehmung und Konkurrenz zwischen den Höfen. Neben den großen Fürsten- und Königshöfen richtete sich der Blick der Forschung – wenn auch nicht in gleichem Maße – auch auf die kleineren Reichsstände und den Niederadel, wobei hier oftmals im Rahmen musealer Ausstellungen oder landesgeschichtlicher Tagungen begrenzte geographische Räume und Regionen im Mittelpunkt standen.<sup>51</sup>

47 Vgl. allein die in den vergangenen Jahren erschienenen Überblickswerke zum spätmittelalterlichen und insbesondere frühneuzeitlichen Adel: HECHBERGER, Adel; ASCH, Europäischer Adel; DEMEL/SCHRAUT, Deutscher Adel; DEMEL, Europäischer Adel; DEWALD, European Nobility; ENDRES, Adel; SCOTT (Hg.), European Nobilities; SIKORA, Adel.

48 Vgl. insbesondere die verschiedenen Aufsätze in WEHLER (Hg.), Europäischer Adel. Des Weiteren CARL/LORENZ (Hg.), Gelungene Anpassung.

49 Vgl. ELIAS, Höfische Gesellschaft; sowie in dessen Gefolge WINTERLING, Hof; ASCH, Hof; BAUER, Höfische Gesellschaft; DERS., Strukturwandel; GESTRICH, Absolutismus; STOLLBERG-RILINGER, Höfische Öffentlichkeit; PEČAR, Ökonomie; HENGERER, Kaiserhof.

50 Exemplarisch für die einschlägige, inzwischen aber eingestellte Reihe „Residenzenforschung“ seien genannt: NOLTE/SPIESS/WERLICH (Hg.), Principes; PARAVICINI/WETTLAUFRER (Hg.), Vorbild. Vgl. auch das äußerst nützliche Handbuch „Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich“, von dem sieben Bände erschienen sind. Inzwischen wendet sich die Kommission verstärkt den Wechselbeziehungen zwischen Residenzstadt und Hof zu.

51 Vgl. ASCH/BŮŽEK/TRUGENBERGER (Hg.), Adel in Südwestdeutschland und Böhmen; CONZE (Hg.), Adel in Hessen; DEMEL/KRAMER (Hg.), Adel und Adelskultur in Bayern;

Vermehrtes Interesse hat die Adelsforschung seit dem *cultural turn* vor allem an Fragestellungen zu adligen Lebenswelten, Standeskultur(-en) und adligem Selbstverständnis entwickelt.<sup>52</sup> ‚Der Adel‘ wird demzufolge nicht mehr als starre soziale Schicht definiert, vielmehr wird nach den historisch wandelbaren Kriterien gefragt, die ständische Zugehörigkeit markierten. Als vorläufiges Ergebnis lässt sich festhalten, dass es insbesondere der Rekurs auf dynastische Traditionen sowie die Pflege eines bestimmten Lebensstils waren, welche das Selbstverständnis des Adels prägten und zur ständischen Abgrenzung genutzt wurden.<sup>53</sup> Zum Komplex der dynastischen Traditionspflege und des Ahnenkults sind zahlreiche Studien im Rahmen des bis 2008 an der Universität Gießen eingerichteten Sonderforschungsbereichs 434 „Erinnerungskulturen“ entstanden.<sup>54</sup> Einen thematischen Schwerpunkt der Erforschung adliger Erinnerungskultur bildet zweifellos die lange florierende, inzwischen aber etwas nachlassende Memoria-Forschung.<sup>55</sup> Vor allem Otto Gerhard Oexle betonte bereits in den 1990er Jahren nachdrücklich die konstitutive Bedeutung von Memoria für den Adel als soziale Gruppe, welche diesem eine gemeinsame Erinnerung und damit eine historische Dimension verliehen habe, die sich vor allem in der Hervorhebung der adligen Genealogie äußerte.<sup>56</sup> Kritische Stimmen haben dagegen auf die zumindest im Spätmittelalter noch anzutreffende Konturlosigkeit und den konkreten Gegenwartsbezug memorialer Schöpfungen verwiesen und die These Oexles in Teilen relativiert.<sup>57</sup> Die qualitativen Veränderungen der Memoria

- 
- LABOUVIE (Hg.), Adel in Sachsen-Anhalt; LÜPKES/BORGGREFE (Hg.), Adel im Weserraum.
- 52 Vgl. LEONHARD/WIELAND (Hg.), Nobility; GERSMANN/KAISER, Selbstverständnis; ASCH, Ständische Stellung; OEXLE/PARAVICINI (Hg.), Nobilitas; sowie demnächst KORTUS, Vít, Ankommen, niederlassen, eingliedern? Die böhmischen Linien der Grafenfamilie von Thun und Hohenstein im 17. Jahrhundert (Dissertationsprojekt).
- 53 Vgl. WALTHER, Freiheit; ANDERMANN/JOHANEK (Hg.), Nicht-Adel. Einen standesgemäßen Lebensstil aufrechtzuerhalten, war auch dann vonnöten, wenn es die wirtschaftlichen Verhältnisse eigentlich nicht zuließen; vgl. hierzu jetzt SOLTERBECK, Blaues Blut. Auch die adligen Distinktionsstrategien in der Moderne wurden inzwischen untersucht; vgl. zuletzt MENNING, Standesgemäße Ordnung.
- 54 Vgl. WREDE/CARL (Hg.), Schande; FEY/KRIEB/RÖSENER (Hg.), Mittelalterliche Fürstenthöfe; RÖSENER (Hg.), Tradition; DERS. (Hg.), Erinnerungskulturen. Einen Überblick über das Gießener Konzept bietet ERLI, Kollektives Gedächtnis, S. 31–34.
- 55 Die Erforschung der Memorialpraktiken mittelalterlicher Oberschichten konzentriert sich, wohl auch der Überlieferungslage geschuldet, weitgehend auf die reichsfürstlichen Dynastien; vgl. BERNDT (Hg.), Vergessen; BORGOLTE, Stiftung; WINKEL, Herrschaft; HUTHWELKER, Tod; MINNEKER, Kloster; BABENDERERDE, Sterben. Als Überblick über die frühe Memoriaforschung vgl. SCHMID/WOLLASCH (Hg.), Memoria.
- 56 Vgl. OEXLE, Memoria als Kultur; DERS., Aspekte, bes. S. 25 f.
- 57 Vgl. SPIESS, Liturgische Memoria; KRIEB, Erinnerungskultur. Auch WUNDER, Adel, S. 55–63, ist skeptisch, was die vermeintlich konstitutive Bedeutung der Memoria für den frühneuzeitlichen Niederadel angeht.

im Zuge der Reformation, die sich etwa in prächtigen Grabdenkmälern und neuen Medien wie Leichenpredigten und Funeralwerken niederschlugen, sind ebenfalls vielfach untersucht worden.<sup>58</sup>

Grundsätzlich lassen sich zum Ausgang des Spätmittelalters Ansätze einer neuartigen adligen Erinnerungskultur identifizieren, die insbesondere durch eine Ausweitung ihres medialen Repertoires sowie durch eine spezifische Verklammerung retrospektiver und prospektiver Momente gekennzeichnet ist. Die Ausuferung heraldischer und genealogischer Symbolik zum Zwecke dynastischer Repräsentation vom 15. bis zum 18. Jahrhundert ist in den vergangenen Jahren von der historischen<sup>59</sup> wie der kunst- bzw. architekturgeschichtlichen<sup>60</sup> Forschung gleichermaßen als vielversprechender Untersuchungsgegenstand entdeckt worden. Gleiches gilt für die bildliche Repräsentation der Dynastie in Familienporträts oder Ahnengalerien.<sup>61</sup> Die ebenfalls im 15. Jahrhundert aufkommende Erforschung der dynastischen Geschichte und ihre Verbreitung in Chroniken wurden von der Historiographiegeschichte wie von der Adelsgeschichte in den Blick genommen.<sup>62</sup> Hier ging es um die historische Legitimation der Herrschaftsausübung sowie um die rangmäßige Konkurrenz zwischen den Dynastien gleichermaßen.<sup>63</sup> So vielschichtig wie die historischen Gegenstände sind die unterschiedlichen methodischen Ansätze, wobei viele Einzelergebnisse noch recht unverbunden nebeneinander stehen.<sup>64</sup> Es empfiehlt sich daher, die gesamte Bandbreite der sozialen und symbolischen Konstitution einer Dynastie in begrenztem Rahmen, etwa anhand einer oder zwei Herrscherfamilien, zu untersuchen, wie es beispielsweise im Rahmen der vergleichenden Landesgeschichte geschehen kann.

58 Vgl. ZERBE, Reformation; HARDING/HECHT (Hg.), Ahnenprobe; BRINKMANN, Grabdenkmäler; MEYS, Memoria; HENGERER (Hg.), Macht; BARESEL-BRAND, Grabmäler; ZAJIC, Grabdenkmäler; KOSLOFSKY, Reformation. Zum schriftgestützten Totengedenken: BEPLER, Zeremonieller Hof; JACOBSEN, Religiosität; MULRYNE/WATANABE-O'KELLY/SHEWRING (Hg.), Europa Triumphans.

59 Programmatisch: GRAF, Fürstliche Erinnerungskultur; DERS., Nachruhm. Des Weiteren GEEVERS/MARINI (Hg.), Dynastic Identity; BAUER, Wurzel; SCHEIBELREITER, Wappenbild; PEČAR, Genealogie; TSCHERPEL, Importance; CZECH, Legitimation; FREITAG/HECHT (Hg.), Fürsten von Anhalt.

60 Vgl. HAHN/SCHÜTTE (Hg.), Zeichen; HECK, Genealogie; MÜLLER, Schloß.

61 Vgl. WINDT, Ahnen; MÜLLER, Heilige Sippe; BARTA, Familienporträts.

62 Einen aktuellen Überblick bietet SCHNEIDER, Geschichtsschreibung.

63 Vgl. für das Mittelalter SCHREINER, Legitimation; MELVILLE, Vorfahren; MOEGLIN, Dynastisches Bewusstsein; STUDDT, Fürstenhof; JOHANEK, Schreiber. Für die Frühe Neuzeit: WREDE, Furcht; KRIEB, Name; HECHT, Erfindung; JOOS, Herkommen; FUCHS, Traditionsstiftung.

64 Für eine Zusammenschau aller Medien fürstlicher Repräsentation plädiert auch STUDDT, Symbole.

#### 1.2.4 Land

Die Landesgeschichte im Sinne einer auf ein abgegrenztes Territorium oder eine Region bezogenen Geschichtsschreibung interessiert sich traditionell für diejenigen Dynastien, welche als Träger der lokalen Landesherrschaft politische und kulturelle Prägekraft entwickelt haben. Dabei lässt sich ein enger Zusammenhang zwischen Land und Dynastie voraussetzen, da letztere an der Entstehung eines Territoriums sowie der Ausbildung einer Art kollektiver Identität maßgeblich beteiligt war – was freilich ebenfalls Gegenstand der historischen Analyse sein muss. In jüngerer Zeit erlebt die Landesgeschichte eine Neuorientierung, indem sie sich vielfach von ihrer hergebrachten Theorieferne zu lösen beginnt, um neue methodische und theoretische Anregungen aufzugreifen.<sup>65</sup> Insbesondere wird der Ruf nach Vergleichsstudien laut, die die jeweiligen Landesgeschichten aus der selbstgewählten geographischen Begrenzung befreien könnten. Eine solche birgt nämlich stets die Gefahr, spezifische Entwicklungen und Eigenarten eines Landes zu verabsolutieren.<sup>66</sup> Hierbei ist von verschiedenen Seiten auf das Potenzial der Dynastiegeschichte hingewiesen worden, da ihr Gegenstand schon an sich durch vielerlei überregionale Verflechtungen gekennzeichnet sei.<sup>67</sup>

Die für die vorliegende Arbeit einschlägige Historiographie der Länder Lippe und Waldeck hat die Hinwendung zu kulturalistischen Zugangsweisen erst in Ansätzen vollzogen. Vielfach hat man es noch mit einer unzeitgemäßen, positivistischen Form der Geschichtsschreibung zu tun, die in einer weitgehend ungebrochenen methodischen Kontinuität zu ihren Anfängen im 19. Jahrhundert steht. Freilich zeichnen sich viele solcher Werke durch eine enorme Fülle an empirischen Details aus, die kaum zu übertreffen ist und sich auch für die vorliegende Arbeit als äußerst hilfreich erwiesen hat. Was den Forschungsstand der lippischen und waldeckischen Landesgeschichte angeht, ist allerdings ein massiver Quantitätsunterschied zu konstatieren. Aufgrund der hervorragenden archivalischen Überlieferung sowie der langen staatlichen Kontinuität Lippes bis ins 20. Jahrhundert, die es in gewissem Sinne zum Paradebeispiel des vormodernen und modernen Kleinstaats machte, sind viele Bereiche der lippischen Geschichte sehr gut erforscht.<sup>68</sup> Paradigmatische Bedeutung erhielt das Territorium, als Heinz Schilling zu Beginn der

65 Vgl. JENDORFF, Konstrukt; HIRBODIAN/JÖRG/KLAPP (Hg.), Methoden.

66 Vgl. als Überblick neuerdings FREITAG/KISSENER/REINLE [u. a.] (Hg.), Handbuch. Des Weiteren: BUCHHOLZ (Hg.), Landesgeschichte; sowie FREITAG/JOHANEK (Hg.), Bünde. Ernst Schuberts Bemerkung von 1996 – „Vergleichende Landesgeschichte ist ein oft erhobenes, aber selten realisiertes Postulat.“ – hat indes immer noch weithin Gültigkeit; SCHUBERT, Fürstliche Herrschaft, S. 58.

67 Vgl. HECHT, Landesgeschichte, S. 182–189; AUGÉ, Dynastiegeschichte.

68 Als konzisen Überblick über die lippische Landesgeschichtsschreibung siehe jetzt BARMAYER, Lippe; sowie NIEBUHR, Lippische Geschichtsschreibung.

1980er Jahre auf Grundlage der Ereignisse im Zuge der „Zweiten Reformation“ in Lippe sein Konzept der Konfessionalisierung entwickelte.<sup>69</sup> Eine jüngst erschienene, modernen Ansprüchen genügende Gesamtschau<sup>70</sup> konnte in vorliegender Arbeit leider nicht mehr berücksichtigt werden, die sich stattdessen mit den älteren Überblickswerken von Erich Kittel, Hans Kiewning und August Falkmann begnügen musste.<sup>71</sup> Über die Zeit des Dreißigjährigen Krieges und die sich daran anschließende Epoche existieren einige Einzelstudien, die noch dem Forschungsparadigma des Absolutismus bzw. der Konzentration auf Staatsbildungsprozesse verhaftet sind.<sup>72</sup> Zum 18. Jahrhundert sind in erster Linie die aufschlussreichen Arbeiten von Johannes Arndt heranzuziehen.<sup>73</sup> Eine umfassende Untersuchung zur lippischen Geschichte im Spätmittelalter und im 16. Jahrhundert ist hingegen ein Desiderat. Lediglich einzelne Mitglieder des Grafenhauses haben bislang die Aufmerksamkeit der Forschung erregt.<sup>74</sup>

Im Vergleich dazu nimmt sich die Waldecker Landesgeschichtsforschung recht bescheiden aus, sodass man hier nach wie vor auf ältere Darstellungen angewiesen ist.<sup>75</sup> Insbesondere sind an dieser Stelle die in die Jahre gekommenen

69 Vgl. SCHILLING, Konfessionskonflikt.

70 Vgl. BARMAYER/NIEBUHR/ZELLE (Hg.), Lippische Geschichte.

71 Vgl. KITTEL, Heimatchronik; KIEWNING, Lippische Geschichte; FALKMANN, Beiträge. Die Bände 3–6 dieses Werkes erschienen unter dem Titel „Graf Simon VI. zur Lippe und seine Zeit“. Gerade das Werk des lippischen Archivars August Falkmann stellt einen reichen Materialfundus dar, der leider Quellenbelege vermissen lässt, dabei aber auf der reinen Darstellungsebene recht zuverlässig ist. Darüber hinaus haben die seit 1903 regelmäßig erscheinenden „Lippischen Mitteilungen“ in zahlreichen Aufsätzen viele Aspekte der lippischen Geschichte vom Mittelalter bis in die jüngste Zeit in den Blick genommen. Vgl. des Weiteren die konzise, jedoch auf Residenzbildung konzentrierte Handbuchdarstellung von JOHANEK, Lippe.

72 Vgl. BARGE, Grafschaft Lippe; DERS., Lippischer Absolutismus; HEIDEMANN, Grafschaft Lippe; BENECKE, Society; STEGMANN, Grafschaft Lippe.

73 Vgl. ARNDT, Fürstentum Lippe; ARNDT/NITSCHKE (Hg.), Kontinuität; sowie diverse Aufsätze dieses Autors (siehe Literaturverzeichnis). Vgl. auch BULST/HOOCK/KAISER (Hg.), Grafschaft Lippe.

74 Vgl. den Schwerpunktband über Bernhard VII. zur Lippe der Lippischen Mitteilungen 81 (2012); sowie LINDE (Hg.), Nachkommen. Des Weiteren: BISCHOFF, Graf Simon VI.; BORGGREFE (Hg.), Dienst; FINK, Haus; THÄLE, Herrschertod. Für einen Überblick über die Genealogie der Edelferren, Grafen und Fürsten zur Lippe sind heranzuziehen SCHWENNICKE, Europäische Stammtafeln, N. F. Bd. I.3, Nr. 335–350B; sowie STOLS, Geschlechtsregister.

75 Wohl aufgrund seiner ungünstigen geographischen Lage abseits der Forschungsuniversitäten ist die waldeckische Landesgeschichte bislang kaum ins Blickfeld der akademischen Forschung geraten. Das Hauptverdienst kommt daher dem in Bad Arolsen ansässigen „Waldeckischen Geschichtsverein“ zu. Vgl. die Veröffentlichungsreihen „Waldeckische Forschungen“ und „Waldeckische Historische Hefte“ sowie zahlreiche einschlägige Aufsätze in den seit 1901 erscheinenden „Geschichtsblättern für Waldeck“. Einige Anmerkungen

Überblicksdarstellungen von Claus Cramer und Johann Varnhagen zu nennen.<sup>76</sup> Die Erforschung Waldecks in der Frühen Neuzeit wurde ganz wesentlich vom langjährigen Marburger Archivar Gerhard Menk vorangetrieben, der unzählige Aufsätze zum Thema veröffentlicht hat.<sup>77</sup> Dabei spiegelt sich nicht nur in Menks Œuvre die hohe Bedeutung der Beziehungen Waldecks zum größeren Nachbarn Hessen, über die mehrere Studien vorliegen.<sup>78</sup> Was die regierende Dynastie betrifft, ist insbesondere auf die Kasseler Dissertation von Helga Zöttlein hinzuweisen, die sich aus einer geschlechtergeschichtlichen Perspektive heraus mit dem Einfluss des Pietismus auf die landesherrliche und dynastische Politik befasst.<sup>79</sup> Auch einzelne herausragende Vertreter des Hauses<sup>80</sup> sowie die Residenzbildung<sup>81</sup> der Waldecker sind verschiedentlich untersucht worden. Insgesamt ist jedoch auch hier eine Konzentration auf das spätere 17. sowie das 18. Jahrhundert zu konstatieren, wohingegen das Spätmittelalter sowie das 16. Jahrhundert bislang nur sporadisch behandelt worden sind.<sup>82</sup>

### 1.3 Dynastie als institutionalisierte Praxis

Wie verortet sich nun die vorliegende Arbeit im aufgespannten historiographischen Feld? Da Dynastiebildung hier in erster Linie als Phänomen vormoderner Herrschaftsausübung verstanden wird, soll zuvorderst ein Beitrag zur Verfassungs- und Politikgeschichte des Alten Reiches und seiner Territorien geleistet werden. In diesem Zusammenhang wird dafür plädiert, die Orientierung der adligen Akteure am *splendor familiae*, dem Ruhm ihres Hauses, als oberstem Ziel ernst

---

zum Stand der waldeckischen Landesgeschichte samt Bibliographie finden sich bei MENK, Grafschaft. Siehe als Überblick über die ältere Literatur auch HOCHGREBE, Waldeckische Bibliographie.

76 Vgl. CRAMER, Territoriale Entwicklung; VARNHAGEN, Grundlagen. Darüber hinaus: BOCKSHAMMER, Territorialgeschichte; SCHULTZE, Waldeckische Landeskunde; STEINMETZ, Geschichte Waldecks; CURTZE, Geschichte und Beschreibung.

77 Aus der Menge an Veröffentlichungen seien hier nur genannt: MENK, Grafschaft; DERS. Grundzüge; DERS., Beziehungen (siehe auch Literaturverzeichnis).

78 Neben den schon genannten Aufsätzen von Menk vgl. MURK, Ungleiche Nachbarn; WOLFF, Grafen.

79 Vgl. ZÖTTLEIN, Dynastie.

80 Vgl. BEHR, Franz von Waldeck; DERS., Graf Franz von Waldeck; MENK, Georg Friedrich; SCHULTZE, Graf Wolrad II. Für den genealogischen Überblick hilfreich: SCHWENNICKE, Europäische Stammtafeln, N. F. Bd. I.3, Nr. 326–333I; HOFFMEISTER, Handbuch; sowie als Kollektivbiographie traditionellen Zuschnitts: HAARMANN, Haus Waldeck.

81 Vgl. KÜMMEL/HÜTTEL (Hg.), Arolsen; MENK, Residenz Arolsen; ZUNKER, Waldeck.

82 Dies bemängelt auch MENK, Grafschaft, S. 434. Für das Spätmittelalter siehe etwa NEUMANN, Kirche.